

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von einem Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

Hurrikan „Beryl“ traf mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 220 km/h (Kategorie 4) am 1. Juli 2024 über der zu Grenada gehörenden Insel Carriacou auf Land und sorgte für enorme Schäden. Neben Grenada sind weitere Inselstaaten der Kleinen Antillen, darunter St. Vincent und die Grenadinen sowie St. Lucia, betroffen. In den betroffenen Gebieten kam es zu Überschwemmungen, Stromausfällen und zu umfangreichen Schäden an Häusern, zudem wurden in den betroffenen Gebieten bislang rund 3.600 Personen evakuiert und in Notunterkünften untergebracht. Nach Erreichen der Kategorie 5 und Windgeschwindigkeiten von bis zu 270 km/h hatte der Hurrikan seinen Höhepunkt erreicht und traf in Folge mit Kategorie 3 auf Jamaika. Zur weiteren Unterstützung der betroffenen Staaten laufen die Vorbereitungen für drei UN Disaster Assessment and Coordination-Teams (UNDAC-Teams), welche diese in einer zwei- bis dreiwöchigen Mission vor allem im Informationsmanagement, bei der Koordinierung und bei der Bedarfsanalyse unterstützen sollen.

Am 1. Juli 2024 übermittelte das Bundesministerium für Inneres eine erste Information und Anfrage des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) mit dem Ersuchen um Prüfung der Verfügbarkeit von UNDAC-Experten. Nach Prüfung wurde ein Experte des Bundesministeriums für Landesverteidigung angemeldet und in Folge auch ausgewählt und mit Beginn 7. Juli 2024 nach Jamaika entsandt. Die Entsendung wird nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlich bis zu drei Wochen dauern. Generell wird die Bedrohungslage vor Ort als "niedrig" eingestuft.

Im Vorfeld haben am 3. Juli 2024 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf

Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, einen Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu entsenden.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen Humanitären- und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Entsendung eines UNDAC-Experten zur Unterstützung der Behörden eines der karibischen Inselstaaten wird als sichtbarer Beitrag Österreichs zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der Vereinten Nationen beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von rund 10.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem in gleichlautender Form berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Juli 2024

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin